



<p>Flurgrenze Flurstücksgrenze vorn Flurstücksgrenze gepfl. Mauer Boschungen Führung oberirdischer Versorgungsanlagen</p>	<p>Wohngebäude Wirtschaftsgebäude öffentliche Gebäude offene Hallen Durchfahrten</p> <p>SD Satteldach WD Walmdach FD Flachdach PD Putzdach TR Traufhöhe</p>	<p>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen Straßenbegrenzungslinie Straßenverkehrsflächen öffentliche Parkflächen Zu- und Ausfahrtsverbot Sichtflächen (vor der Bebauung freizuhaltende Grundstücke) (Anpflanzung u. Entfreudigung sowie Aufschüttung max. 80cm)</p>	<p>Art und Maß der baulichen Nutzung</p> <p>WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reine Wohngebiete WA Allgemeine Wohngebiete MD Dörfergebiete MI Mischgebiete Kerengebiete Gewerbegebiete Industriegebiete Siedlungsgebiete X IFL Nr. der Aufteilung, in Teil 2</p> <p>III Zahl d. Vollgeschosse (Höchstgrenze) II Zahl d. Vollgeschosse (zwingend) 0,4 GRZ Grundflächenzahl 0,6 GRZ Geschäftsflächenzahl 30 BMZ Baumassenzahl o offene Bauweise nur Einzelhäuser zul. nur Doppelhäuser zul. g geschlossene Bauweise</p>	<p>Baulinie Baugrenze Flächen für Stellplätze oder Garagen St Stellplätze Gd Garagen GSt Gemeinschaftsstellplätze GGa Gemeinschaftsgaragen Haupt-Richtung</p>	<p>Baugrundstücke für den Gemeinbedarf</p> <p>*Erläuterungen der baugestalterischen Festsetzungen gemäß § 103 BauD NW* Sockelhöhe (0.K. Erdgeschossfußboden) 2% Vorgartengefälle u. 2 Stufen a 16cm, von Hinterkante Gehweg gemessen.</p>
<p>Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen</p> <p>Elektrizitätswerk Gaswerk Wasserbehälter Umformstation Pumpwerk Müllbeseitigungsanlage Fernheizwerk Wasserkwerk Umspannwerk Brunnen Kliranlage</p>	<p>Grünflächen Parkanlage Zeitplatz Badeplatz Friedhof Dauerklingergarten Sportplatz Spielplatz</p>	<p>Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft Bindungen für die Erhaltung von Einzelbäumen Bindungen für die Erhaltung von Baumgruppen Bindungen für die Erhaltung von Flächennetzen, Strauchgruppen</p>	<p>Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen Sanierungsgebiete Flächen für Bahnanlagen</p> <p>Pflanzgebiet für Einzelbäume Pflanzgebiet für Baumgruppen Pflanzgebiet für flächennetze Anpflanzungen</p>	<p>Umgrenzung der Flächen mit Wasserrechtlichen Festsetzungen Ü überschwemmungsgebiet W Wasserschutzgebiet Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen N Naturschutzgebiet L Landschaftsschutzgebiet</p>	<p>Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr</p> <p>Dieser Plan ist aufgestellt vom Planungsausschuss der Stadt Greven am 11.11.1980</p> <p>Techn. Beigeordneter (DeKlock)</p>
<p>Dieser Plan ist gem. § 21 (1) des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1950 (BGBl. I S. 341) mit den Mindestfestsetzungen des § 30 B BauD durch Beschluss des Rates der Stadt Greven vom 22.10.1970 aufgestellt worden.</p> <p>gez. Wähling Bürgermeister</p> <p>gez. Altenhövel Ratsherr</p> <p>gez. Schüpmann Schriftführer</p> <p>Der Beschluss zur Aufhebung des vorstehenden Planes wurde ortsüblich gemäß § 34 u. 37 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.10.1974 (IGV NW 5. 96 / SGV NW 2023) - zuletzt geändert 11.8.1979 (IGV NW 5. 95 / SGV NW 2020) im Amtsblatt der Stadt Greven, Nr. 16 / 1970 Erscheinungstag 31.12.1970 bekanntgemacht. Greven, den 31.12.1970</p> <p>Der Stadtdirektor I.A. Schüpmann</p>	<p>Es wird bestätigt, dass die Bürgerbelegung gem. § 22, Abs. 6 BBauG in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 4.11.1980 angenommen wurde.</p> <p>Gem. § 20 IV PO NW hat der Rat der Stadt Greven die Bürgerbelegung angenommen.</p> <p>Techn. Beigeordneter</p> <p>Greven, den 2.11.1980</p> <p>Stamm Vermessungsdirektor</p>	<p>Dieser Plan stellt die bauliche Ergänzung u. Reparatur dar, die auf dem am 14.7.81 gem. § 22, Abs. 6 BBauG in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 4.11.1980 angenommen wurde. Die Offenlegung wurde angeordnet.</p> <p>Helmig Bürgermeister</p> <p>Runde Ratsherr</p> <p>Blom Schriftführer</p> <p>Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Greven vom 4.11.80 hat dieser Plan jetzt keine Ergänzung und Begründung im EnF, wird gem. § 22, Abs. 6 des BBauG in der Zeit vom 4. 5. 81 bis 4. 6. 81 offengelegt.</p> <p>Der Stadtdirektor I.A. Hinz</p>	<p>Dieser Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Greven am 14.7.81 gemäß § 30 BBauG als Satzung beschlossen.</p> <p>Helmig Bürgermeister</p> <p>Wieskamp Ratsherr</p> <p>Gringel Schriftführer</p> <p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 31 BBauG mit Verfügen vom 3.11.81 genehmigt worden. Münster, den 3.11.81 35 21-5-204 Der Regierungspräsident I.A. Fehmer Reg.-Rat</p> <p>Die auf dem Rat im EnF erlassene Gestaltungsatzung wurde vom Rat der Stadt Greven am 14.7.81 gemäß § 33 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung (BauON)) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (IGV NW 5. 96 / SGV NW 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.3.79 (IGV NW 5. 122) beschlossen.</p> <p>Helmig Bürgermeister</p> <p>Wieskamp Ratsherr</p> <p>Gringel Schriftführer</p>	<p>Die Gestaltungsatzung wurde gemäß § 103 BauD NW mit Verfügen vom 10.11.81 genehmigt.</p> <p>Stenfurt den 10.11.81</p> <p>Der Oberkreisdirektor als untere staatliche Verwaltungsbehörde Az.: V 63-670-31-030 28/81 im Auftrage Anton Kreisbaudirektor</p> <p><b>Stadt Greven</b></p> <p>Bebauungsplan - Nr. 18 Diekpohl II (Heideweg - Hemeweg - Wentruper Weg)</p> <p>M. 1 : 500</p> <p>Helmig Bürgermeister</p>	